

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 27.2

Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege

Dez. 31.2 z. Hd. Herrn Dr. Marburger im Hause	Ihr Zeichen:	mail v. 15.5.09
	Ihre Nachricht vom:	
	Mein Zeichen:	II 27.2-R21.6-11-3
	Meine Nachricht vom:	
	Bearbeiterin:	Frau Bolz
	Telefon:	(05 61) 1 06-4590
	Datum:	22.06.09

Offenlegung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach der WRRL

Unser Gespräch vom 19.6.09

NATURA 2000-Belange

Für die FFH- und Vogelschutzgebiete werden unter Federführung der Oberen Naturschutzbehörde sog. Maßnahmenpläne erstellt, die auf Basis der Grunddatenerhebungen parzellenscharf konkrete Maßnahmen in den europäischen Schutzgebieten vorsehen.

Im Vergleich dazu ist das zum Bewirtschaftungsplan für die WRRL erstellte Maßnahmenprogramm eine grobe und auch noch flexible Planung von Maßnahmetypen in großmaßstäblichen Maßnahmeräumen.

Wichtiger für die NATURA 2000 – Gebiete ist die darauf aufbauende detaillierte Maßnahmenplanung durch die Kommunen.

Bei diesem konkreten Planungsschritt sollte daher sichergestellt werden, dass im Bereich von NATURA 2000 – Gebieten bzw. deren näherem Umfeld die zuständige Untere bzw. Obere Naturschutzbehörde beteiligt wird.

Nur so können den NATURA 2000 – Erhaltungszielen zuwiderlaufende Maßnahmen ausgeschlossen bzw. Synergieeffekte genutzt werden.

gez. Bolz